

Antrag vom 23.04.2019, OF 1254/5

Betreff:

Verfügung und Durchsetzung der ursprünglichen Parkanordnung vor der Liegenschaft Goldbergweg 5 - 7

Der Ortsbeirat fragt den Magistrat, ob er beabsichtigt die ursprüngliche – vor der Sanierung und dem Umbau der Offenbacher Landstraße – Parkanordnung vor der Liegenschaft „Goldbergweg 5 – 7“ wieder zu verfügen und durchzusetzen.

Begründung:

Im Zuge der Sanierung und des Umbaus der westlichen Offenbacher Landstraße würde vor der Liegenschaft „Goldbergweg 5-7“ Schrägparken verfügt. Dadurch konnte ein Teil der Parkplätze, die während dieser Maßnahme nicht zur Verfügung standen, kompensiert werden. Die Baustelle ist nun seit Juni 2018 verschwunden. Das Längsparken ist bislang nicht wieder verfügt worden. Problematisch ist, dass der verbleibende Bürgersteig keine Restbreite von 1,50 Meter aufweist.

Antragsteller:

CDU

Vertraulichkeit: Nein

Beratung im Ortsbeirat: 5

Beratungsergebnisse:

[31. Sitzung des OBR 5 am 10.05.2019](#), TO I, TOP 44

Beschluss:

Auskunftsersuchen [V 1263 2019](#)

Die Vorlage OF 1254/5 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme